

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 20.09.2022**

**13. Nationale Maritime Konferenz am 14./15. September 2023 in Bremen**  
**Bewerbung und Finanzierungsvereinbarung**

**A. Problem**

Die Nationale Maritime Konferenz (NMK) ist seit dem Jahr 2000 fester Bestandteil der maritimen Politik der Bundesregierung und ist das größte Dialogforum für die beteiligten Akteure aus der maritimen Wirtschaft, der Wissenschaft, der Politik und den Gewerkschaften. Sie dient der Sicherung und Stärkung der Zukunftsfähigkeit der maritimen Wirtschaft in Deutschland. Die Konferenz wird im Zweijahresrhythmus durchgeführt, zuletzt hat sie 2021 – pandemiebedingt rein digital – in Rostock stattgefunden.

Im kommenden Jahr soll die NMK am 14. und 15. September wieder in Präsenz stattfinden. Zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und dem Land Bremen sind bereits Vorgespräche für eine mögliche Ausrichtung der Veranstaltung im Land Bremen geführt worden.

Durch das bewährte Format der NMK erhält der Veranstaltungsort eine besondere Aufmerksamkeit bei den zahlreichen Teilnehmer:innen der verschiedenen maritimen Branchen aus ganz Deutschland und kann sich einer großen Zahl von Gästen gewiss sein. Auch eine internationale Öffnung ist in den letzten Jahren bereits erfolgreich umgesetzt worden und soll nach Angaben des BMWK verstärkt fortgesetzt werden.

Die Konferenz wird von der Koordinatorin der Bundesregierung für Maritime Wirtschaft und Tourismus, MdB Claudia Müller, verantwortlich organisiert und veranstaltet. Die Einberufung der Konferenz und die Entscheidung über den genauen Konferenztermin und -ort sind dem Bundeskanzler vorbehalten, der in der Vergangenheit auch traditionell die Schirmherrschaft innehatte.

Sofern Interesse an der Ausrichtung der Veranstaltung besteht, ist es notwendig, ein offizielles Bewerbungsschreiben als Veranstaltungsort an den Bundeskanzler zu richten.

An der NMK werden voraussichtlich rund 800 Entscheidungsträger:innen aus Unternehmen der maritimen Wirtschaft, aus der Wissenschaft und aus Verbänden sowie Abgeordnete des Bundestages und der Länder- sowie Kommunalparlamente, Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen sowie Presse- und Medienvertreter:innen teilnehmen.

Fester Bestandteil der Konferenz sind Fachforen der Branchen Schiffbau und Zulieferindustrie, Schifffahrt, Meerestechnik, Häfen, Offshore-Windenergie. Darüber

hinaus findet traditionell ein Netzwerkabend zwischen den beiden Konferenztagen statt.

An der organisatorischen und finanziellen Abwicklung der NMK beteiligen sich üblicherweise Bund, Land und Kommune. Für die Durchführung der NMK wird eine Agentur vom BMWK beauftragt. Die Zuständigkeiten und die Beteiligung an der Finanzierung und Durchführung der Konferenz werden in einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem ausrichtenden Land bzw. der Kommune geregelt. Der Netzwerkabend wird hauptverantwortlich durch die ausrichtende Kommune zusammen mit dem Land organisiert und finanziert.

Das Land Bremen beabsichtigt, sich als Ausrichter der 13. Nationalen Maritimen Konferenz 2023 zu bewerben.

## **B. Lösung**

Der Präsident des Senats spricht eine Einladung gegenüber dem Bundeskanzler hinsichtlich der Durchführung der Konferenz im Land Bremen aus.

Für den maritimen Standort Bremen ist die Durchführung der NMK eine hervorragende Möglichkeit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Freien Hansestadt Bremen und den Internationalisierungsgrad der hiesigen Wirtschaft sichtbar zu machen.

Die positiven Effekte für das Renommee des Landes Bremen und insbesondere der Bremischen Häfen haben sich bereits in den Jahren 2005 und 2015 bei den bisherigen Veranstaltungen in Bremen und Bremerhaven gezeigt. Insofern kann für Bremen bei Ausrichtung der Konferenz im Jahr 2023 wieder von einem deutlichen Mehrwert ausgegangen werden.

Darüber hinaus sind auch wirtschaftlich positive Effekte durch den Aufenthalt der geplanten 800 Teilnehmer:innen in der Stadt Bremen, wie z.B. Übernachtungen, zu erwarten.

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen wird ermächtigt, die o.g. Finanzierungsvereinbarung zu zeichnen.

Dem Geschäftsverteilungsplan des Senats entsprechend werden die Senatorin für Wissenschaft und Häfen und die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa bei der inhaltlichen Planung der Konferenz 2023 in Bremen eng zusammenarbeiten.

## **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

Für den Fall, dass von einer Bewerbung als Ausrichter der 13. Nationalen Maritimen Konferenz abgesehen wird, ist davon auszugehen, dass die Konferenz an einem Veranstaltungsort, in einem anderen Bundesland durchgeführt wird. Für Bremen und insbesondere die Bremischen Häfen würden die positiven Effekte einer solch wichtigen und bundesweit beachteten Veranstaltung verloren gehen.

#### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Es ist beabsichtigt, die Gesamtkosten der Veranstaltung in Bremen hälftig zwischen dem Bund und der Freien Hansestadt Bremen zu teilen, da die übliche Drittelung zu einer übermäßigen Belastung bei Stadtstaaten führen würde. Als Voraussetzung für den Start der konkreten organisatorischen Vorbereitungen für die Konferenz ist der Abschluss der Finanzierungsvereinbarung erforderlich.

Die Unterzeichnung der Vereinbarung soll sofort nach der offiziellen Bewerbung Bremens und der Zusage durch den Bundeskanzler erfolgen.

Es ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für das Land in Höhe von ca. 250.000 € für das Jahr 2023, die im Rahmen des Haushalts durch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen bereitgestellt werden. Vor Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltsstelle 0801/685 23-4 „Zuschüsse für Konferenzen und Symposien“ erforderlich. Als Ausgleich wird die veranschlagte VE bei der Finanzposition 0801/884 11-3 „Zuführung an das Sondervermögen Fischereihafen (investiv)“ nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung der VE erfolgt in 2023 durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 0801/634 11-7 „Zuführung an das Sondervermögen Fischereihafen (konsumtiv) - Sachkosten-“.

Die Vorbereitung und Ausrichtung der Veranstaltung erfolgen mit dem vorhandenen Personal der Senatorin für Wissenschaft und Häfen sowie der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, so dass keine zusätzlichen personalwirtschaftlichen Auswirkungen entstehen.

Die Bewerbung als Veranstaltungsort für die Konferenz und die Zeichnung der Finanzierungsvereinbarung haben keine Genderrelevanz. Die Ausrichtung der Konferenz kommt allen Geschlechtern gleichermaßen zugute.

#### **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa abgestimmt. Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Eine aktive Unterrichtung der Öffentlichkeit ist erst nach der offiziellen Entscheidung des Bundeskanzlers für Bremen als Veranstaltungsort für die Nationale Maritime Konferenz im Jahr 2023 beabsichtigt.

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat bittet den Präsidenten des Senats, dem Bundeskanzler Bremen als Gastgeber für die 13. Nationale Konferenz am 14. und 15. September 2023 vorzuschlagen.
2. Für den Fall, dass der Bundeskanzler die Bewerbung Bremens als Veranstaltungsort der 13. Nationalen Maritimen Konferenz am 14./15. September 2023 positiv bescheidet, stimmt der Senat den sich aus der Zeichnung der Finanzierungsvereinbarung ergebenden finanziellen Verpflichtungen in Höhe von ca. 250.000 € für die Durchführung zu.
3. Der Senat stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltsstelle 0801/685 23-4 „Zuschüsse für Konferenzen und Symposien“ unter Reduzierung der veranschlagten VE bei der Finanzposition 0801/884 11-3 „Zuführung an das Sondervermögen Fischereihafen (investiv)“ in Höhe von 250.000 € zu.  
Die Abdeckung der VE erfolgt in 2023 durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 0801/634 11-7 „Zuführung an das Sondervermögen Fischereihafen (konsumtiv) - Sachkosten-“.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, die finanziellen und programmatischen Abstimmungen für die 13. Nationale Maritimen Konferenz mit dem Bund zu führen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa insbesondere im Hinblick auf die Innovationscluster des Landes, Maritime Wirtschaft und Logistik, die Programmgestaltung für die 13. Nationalen Maritimen Konferenz zu unterstützen.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen die erforderlichen Beschlüsse des Ausschusses für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen herbeizuführen.

### Anlagen:

- VE-Antrag
- WU-Übersicht



**Anlage zur Vorlage 13. Nationale Maritime Konferenz am 14./15. September 2023 in Bremen –  
Bewerbung und Finanzierungsvereinbarung**

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2022**

**Finanzkreis 1200**

**Produktgruppe: 81.01.02** Hafenwirtschaft / Hafeninfrastruktur (L)

**Kamerale Finanzdaten:**

neue

Hst. : 0801/685 23-4

Zuschüsse für Konferenzen und Symposien

BKZ : 800, FBZ:

**Zur Verfügung stehen:**

**nachrichtlich**

<b>INSGESAMT (Anschlag)</b>	<b>0,00 €</b>	valutierende VE	<b>0,00 €</b>
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

<b>250.000,00 €</b>	<b>Erteilung einer zusätzlichen VE</b>
---------------------	--

**Abdeckung** der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2023 :	250.000,00 €	2024 :	€	2025 :	€
2026 :	€	2027 :	€	2028 :	€
2029 :	€	2030 :	€	2031 :	€
2032 ff:	€				

Ausgleiche für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
81.01.02	0801/884 11-3	Zuführung an das Sondervermögen Fischereihafen (investiv)	250.000,00

**Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen**

nein  ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

**Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist**

beigefügt.  
 nicht erforderlich.

**Zustimmung**

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschuss f. Ang. der Häfen (Land)

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich



## Begründung

Die Nationale Maritime Konferenz (NMK) ist seit dem Jahr 2000 fester Bestandteil der maritimen Politik der Bundesregierung und ist das größte Dialogforum für die beteiligten Akteure aus der maritimen Wirtschaft, der Wissenschaft, der Politik und den Gewerkschaften. Sie dient der Sicherung und Stärkung der Zukunftsfähigkeit der maritimen Wirtschaft in Deutschland. Die Konferenz wird im Zweijahresrhythmus durchgeführt, zuletzt hat sie 2021 -pandemiebedingt rein digital- in Rostock stattgefunden.

Im kommenden Jahr soll die NMK am 14. und 15. September wieder in Präsenz stattfinden. Das Land Bremen beabsichtigt sich als Ausrichter der Nationalen Maritime Konferenz 2023 zu bewerben.

Es ist beabsichtigt, die Gesamtkosten der Veranstaltung in Bremen hälftig zwischen dem Bund und der Freien Hansestadt Bremen zu teilen. Somit würden sich finanzielle Verpflichtungen für das Land in Höhe von ca. 250.000 € für das Jahr 2023 ergeben, die im Rahmen des Haushalts durch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen bereitgestellt werden. Vor Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0801/685 23-4 „Zuschüsse für Konferenzen und Symposien“ erforderlich. Als Ausgleich wird die veranschlagte VE bei der Finanzposition 0801/884 11-3 „Zuführung an das Sondervermögen Fischereihafen (investiv)“ nicht in Anspruch genommen.

An den  
Senator für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen

Bremen, 07.Sep 2022



## VERFÜGUNG

1.  Wie beantragt genehmigt.  
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass
  
2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
  - 
  - den Rechnungshof
  - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
  - 
  -

Bremen,

Der Senator für Finanzen  
Im Auftrag

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : 13. Nationale Maritime Konferenz am 14./15. September 2023 in Bremen

Bewerbung und Finanzierungsvereinbarung

Datum : 20.09.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Ausrichtung der 13. Nationalen Maritimen Konferenz in Bremen

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**  **einzelwirtschaftlichen**  
 **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Ausrichtung der 13. Nationalen Maritimen Konferenz 2023 in Bremen	1
2	Verzicht auf die Ausrichtung der NMK 2023 in Bremen	2
n		

**Ergebnis**

**Die Ausrichtung der NMK 2023 in Bremen generiert viele positive Effekte für die Stadt und auch das Land Bremen (s.u.)**

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 1. Quartal 2024	2.	n.
--------------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Einhaltung des Budgetrahmens	Euro	250.000
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach den genannten Berechnungsmethoden ist bei der Ausrichtung einer Konferenz nicht zielführend. Es werden ca. 800 Teilnehmer:innen aus ganz Deutschland und ggf. auch aus dem Ausland erwartet. Positive wirtschaftliche Effekte sind durch den Aufenthalt der Gäste in der Stadt Bremen zu

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : 13. Nationale Maritime Konferenz am 14./15. September 2023 in Bremen

Bewerbung und Finanzierungsvereinbarung

Datum : 20.09.2022

erwarten, wie z.B. Übernachtungen, diese sind aber nicht im Vorfeld bezifferbar. Ganz entscheidend ist aber der Mehrwert für das Renommee der Stadt und der Bremischen Häfen. Die Durchführung der NMK ist eine hervorragende Möglichkeit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Freien Hansestadt Bremen und den Internationalisierungsgrad der bremischen Wirtschaft sichtbar zu machen.

Die hälftige Kostenteilung mit dem Bund ist die günstigste Variante um eine solche Veranstaltung durchzuführen. Für die Organisation wird eine Agentur vom BMWK beauftragt.